


Hüttenordnung

Koblenzer Hütte in Koblenz-Ehrenbreitstein

1. Die Nutzung der Hütte ist nur für Sektionsmitglieder.
2. Die Hütte ist eine reine Selbstversorgerhütte. Grundsatz: Es müssen Geschirrhandtücher und Reinigungsmittel mitgebracht werden. Geschirr und Küchenutensilien sind vorhanden. Reste von mitgebrachten Lebensmitteln müssen mitgenommen und entsorgt werden.
3. In der Hütte herrscht absolutes Rauchverbot!
Die Jugendschutzregelung zum Alkoholkonsum sind laut dem Jugendschutzgesetz zu beachten. Störender Lärm ist zu vermeiden.
4. Beim Verlassen der Hütte ist die Heizung bitte auf 15 Grad Celsius (am Thermostat über den Lichtschaltern) ein zustellen. Keinesfalls darf die Temperatur an den Heizkörpern verstellt werden. Der Durchlauferhitzer unter der Spüle ist auszuschalten. Die Heizkörper in den Toiletten sind auf Frostschutz einzustellen. Die Fenster schließen und die Rollläden herunterlassen.
5. Die Hütte ist besenrein zu verlassen. Bei sichtbaren Verschmutzungen muss geputzt werden.
6. Tische und Stühle bitte wieder so aufstellen, wie Sie es vorgefunden haben.
7. **Müllentsorgung**
Bitte trennen Sie den Müll. Gelbe Säcke befinden sich unter der Spüle. Die Tonnen stehen am Eingangstor.
8. Der Schlüssel ist zu einem vereinbarten Termin bei der Geschäftsstelle abzugeben.
9. **Der Bereich des Steinbruchs, hinter der Hütte, darf nicht betreten und in keinem Fall darf dort geklettert werden. Von den anderen Steinbruchwänden muss Abstand gehalten werden. Der Klettersteig darf nur nach Freigabe durch den Vorstand begangen werden.**
10. **Die Grillstelle muss vollständig gelöscht und der Grillrost gereinigt werden.**
11. Die Steine der Hüttenumrandung dürfen nicht in der Wiese verstreut werden.
12. Es darf grundsätzlich nur im vorderen Bereich, bis zu der Kettenabsperrung, geparkt werden. Zum Be- und Entladen darf der gepflasterte Weg zur Hütte befahren werden. Die Kette ist nach Ausfahrt sofort wieder einzuhängen.
13. Der Bewuchs des Grundstückes darf nicht beschädigt werden. Das Grundstück ist sauber zu halten. Für jede Beschädigung der Hütte samt ihrer Einrichtung sowie des Bewuchses und aller Anlagen des Grundstückes haftet der Schädiger in vollem Umfang. Die Sektion kann beim verantwortlichen Fahrtenleiter oder Aufsichtsführenden Regress nehmen.
14. **Beschädigungen jeglicher Art sind zu melden!**



Norber Dötsch
1. Vorsitzender



Harald Buchner
Hütten- und Wegeausschuß

Nutzungsvereinbarung
Koblenzer Hütte

Zwischen den

Deutschen Alpenverein Sektion Koblenz
Kolonnenweg 7
56077 Koblenz
Sparkasse Koblenz: DE95 5705 0120 0033 0035 00

und

Name des Mieters

Anschrift

Telefonnummer, E-Mail

Bankverbindung

**Die Kosten zur Hüttennutzen betragen 50 € Nutzungsgebühr pro Tag und
50 € Schlüsselkaution**

Rückgabetermin für Schlüssel: _____

1. Mietzeit:

	Wochentag	Datum	Uhrzeit
Beginn			
Ende			

2. Die Koblenzer Hütte wird für folgende Zwecke genutzt:

3. Genutzt werden soll:

	Ja	Nein
Gasgrill		
Schwenkgrill/Feuerstelle		
Biertischgarnitur		
Pavillon		

Ich erkenne die Hüttenordnung an: Unterschrift, Ort und Datum

Rückgabebericht

	Ja	Nein	Bemerkung
Müll entsorgt			
Hütte gesäubert			
Grill gereinigt			
Feuerstelle gereinigt			
Außengeländer sauber			
Pavillon ordnungsgemäß abgebaut			

Ist etwas kaputt gegangen? Bitte Art und Anzahl angeben (z.B. Gläser 2St.)

Sonstiges

Unterschrift, Ort und Datum